

# REGELUNG SAISON 2019

**Art. 1** Bei der Ankunft müssen die Gäste ihre Ausweispapiere und eventuelle Ermäßigungen für die Registrierung vorlegen.

**Art. 2** Es ist strengstens verboten, Personen, die noch nicht an der Rezeption registriert sind, auch nur vorübergehend, zu bewirten und einzuladen. Tägliche (keine Übernachtung) Besucher sind erlaubt nur unter folgenden Voraussetzungen: Eintritt bis 22:00 Uhr und Auszug bis 23:30 Uhr. Minderjährige können nur bei ihren Eltern oder Erwachsenen, die zu ihrem Sorgerecht berechtigt sind, wohnen. Armbänder sind persönliche Ausweise und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen keine unerwünschten oder überzähligen Gäste zu akzeptieren. Es ist verboten, dass Außenstehende eintreten. Personen, die sich innerhalb des Camping- und Feriendorfes befinden und nicht registriert und/oder nicht autorisiert sind, werden den zuständigen Behörden wegen Hausfriedensbruch gemeldet (Art. 614 CP).

**Art. 3** Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile müssen auf den Stellplätzen mit der Veranda zur Straße hin abgestellt werden; es darf nur ein Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil mit dem Auto auf jedem Stellplatz abgestellt werden. Abweichende Aufstellungen müssen von der Geschäftsleitung ausdrücklich genehmigt werden.

**Art. 4** Die Gäste müssen ihre Nummer von Zelt, von Wohnwagen oder von Wohnmobil, die sie bei der Ankunft an der Rezeption erhalten haben, deutlich ausstellen. Diese Nummer muss zum Zeitpunkt der Zahlung zurückgegeben werden. Die Buchhaltung muss mindestens einen Tag vor der Abreise durchgeführt werden. Zusätzliche Camper, die mit ihren bereits registrierten Freunden und Verwandten auf dem Platz übernachten, müssen ihren Betrag am Abreisetag bis 18.30 Uhr bezahlen und dabei die Öffnungs- und Schließzeiten der Kasse beachten.

**Art. 5** Alle Geldgeschäfte können von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 16.30 bis 18.30 Uhr durchgeführt werden. Nationale Schecks werden nur akzeptiert, wenn sie mindestens 3 Banktage vor Abflug eingezahlt werden.

**Art. 6** Die Gäste des Campingplatzes sind verpflichtet, die Stellplätze und das Feld bis 13:00 Uhr zu verlassen. Die Gäste des Dorfes müssen die Häuser am Tag der Abreise bis 9:00 Uhr verlassen, andernfalls müssen die Gäste nach dieser Zeit eine zusätzliche Tagesgebühr zahlen.

**Art. 7** Die Gäste werden aufgefordert, von 13:30 bis 16:00 Uhr und von 24:00 bis 7:30 Uhr die Ruhezeit einzuhalten und alle Geräusche zu vermeiden, die andere Gäste am Schlafen und Ausruhen hindern könnten. Während des restlichen Tages müssen Sie jedoch eine normale Ruhe bewahren. Während der Ruhezeit ist es absolut verboten, auf dem Camping- und Feriendorf mit jedem Fahrzeug zu fahren. Während der Ruhezeiten ist es den Kindern nicht erlaubt, den Spielplatz zu betreten oder mit dem Fahrrad zu fahren. Es ist jedoch immer zwingend erforderlich, mit Autos und Fahrrädern im Schrittempo zu fahren.

**Art. 8** Das Eingangstor ist von 24:00 bis 7:00 Uhr geschlossen. Die Schranken am Eingang der Struktur sind für Fahrzeuge von 13:30 bis 16:00 Uhr und von 24:00 bis 07:30 Uhr geschlossen. Während dieser Zeiten müssen Sie für den Ein- und Ausstieg eine von der Geschäftsleitung erteilte Berechtigung haben. Die drei Tore zum Strand sind von 22:00 bis 7:00 Uhr geschlossen.

**Art. 9** Es ist strengstens verboten, die Pflanzen, die Bäume und Ausrüstungen zu beschädigen, Gräben oder Furchen um Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile zu graben. Es ist verboten Leine oder Wäscheleine an Bäumen und Pflanzen zu spannen. Für saisonale und halb Saisonale Gäste muss die Montage von Planen (für den Boden oder die Überdachung) und Metallgerüsten über Wohnwagen und Markisen vereinbarungsgemäß durchgeführt werden. Es ist zwingend erforderlich,

Ihren Stellplatz sauber zu halten und die Toiletten nach dem Gebrauch sauber zu halten.

**Art. 10** Der sortierte Abfall muss während seiner Öffnungszeiten in geschlossenen Säcken und in den entsprechenden Behältern am Recyclingort deponiert werden. Alle sperrigen Abfälle wie Matratzen, Netze, Geräte, Möbel, die nicht mehr verwendet werden, gelten als Sperrmüll oder Sondermüll und können nicht mehr auf dem Stellplatz oder in der Nähe der Behälter entsorgt werden. Es ist die Pflicht des Gastes, für die Entsorgung nach den in den Vorschriften vorgesehenen Verfahren zu sorgen.

**Art. 11** Die Geschäftsleitung haftet in keinem Fall für Schäden, die durch Naturkatastrophen, die Verwendung von Sportgeräten und verschiedenen Spielen sowie die Nutzung des Außenparkplatzes entstehen. Die Geschäftsleitung haftet in keinem Fall für Schäden, die durch zufällige und/oder unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt entstehen. Schäden, die durch die Verwendung von Geräten verursacht werden, die sich im Besitz der Struktur befinden und mit ihr zusammenhängen, sind nicht erstattungsfähig und die Geschäftsleitung ist von jeglicher Haftung in Bezug auf sie befreit. Die Teilnahme an einer einzelnen sportlichen Aktivität, ob spielerisch oder potenziell gefährlich, und alle daraus resultierenden Schäden oder Verletzungen an Eigentum oder Personen liegen in der ausschließlichen Verantwortung des Teilnehmers, der die Risiken übernimmt, die das Management der Struktur, Abruzzo Socialturist S.p.A. und seinen gesetzlichen Vertreter persönlich von jeglicher Haftung befreit. Jeder Gast wird gebeten, Gegenstände seines eigenen Eigentums aufzubewahren. Die Geschäftsleitung lehnt jede Verantwortung für Diebstahl oder Beschädigung innerhalb des Gebäudes, am Strand (der eigenen Konzession) und auf dem externen Parkplatz ab. Kinder müssen bei der Nutzung von Geräten, Spielplätzen und Dienstleistungen stets begleitet werden. Sie müssen von Eltern betreut werden, die direkt für sie verantwortlich sind. Die Geschäftsleitung lehnt jede Verantwortung in dieser Hinsicht ab.

**Art. 12** Obszönitäten oder Verstöße gegen die öffentliche Moral sind verboten.

**Art. 13** Aussetzungen der Versorgung mit Wasser, Strom oder Gas, die auf Unterbrechungen durch die Behörde, Ausfälle oder Wartungsarbeiten im Allgemeinen zurückzuführen sind, berechtigen nicht dazu, eine Entschädigung zu verlangen.

**Art. 14** Geschirr und Wäsche sind in den jeweiligen Spülbecken mit mäßigem Wasserverbrauch zu spülen. Es ist obligatorisch, die speziellen Entleerung-rinnen zu verwenden, um den Inhalt der chemischen Toilette von Wohnmobilen oder Wohnwagen zu entfernen.

**Art. 15** Haustiere sind nicht erlaubt.

**Art. 16** **Regelung – Brandabschnitt ist integraler Bestandteil dieser allgemeinen Regelungen.** Der Brandabschnitt regelt die Vorschriften für den Einsatz von Strom, Nutzung von Gasflaschen, das Feuer Anmachen, die Phase der Installation und Besetzung des Platzes, das Verhalten im Brand- und Notfall.

**Art. 17** Diese Regelung kann gesondert durch Vorschriften ergänzt werden, die für das bessere Funktionieren des Ferienzentrums geeignet sind.

**Art. 18** Gäste, die gegen diese Vorschriften verstoßen, müssen den Camping- und Feriendorf verlassen.

**Art. 19** Gerichtsstand für Streitigkeiten ist das Gericht von Teramo.

**Es ist Pflicht, das Identifizierungsarmband AM HANDGELENK zu tragen.**

# REGELUNG - Brandabschnitt 2019

## VERJÄHRUNGEN FÜR STROMNUTZUNG

Der Stromverbrauch beschränkt sich auf die Beleuchtung und den Betrieb eines kleinen Kühlschranks.

Die Verwendung von Haushaltsgeräten ist strengstens verboten, die elektrischen Kabel sowie die verwendeten Steckdosen müssen den EWG-Vorschriften entsprechen. Der Gast ist verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten technischen Vorschriften für die Nutzung von Strom einzuhalten:

Es ist zwingend erforderlich, Kabel und elektrische Geräte zu verwenden, die den Normen entsprechen. Insbesondere müssen die Kabel vom Typ Outdoor mit einer maximalen Länge von 25 m und einem Mindestquerschnitt von 2,5 mm<sup>2</sup> (bei Strömen von höchstens 16 A) sein. Verbindungen, künstliche Verbindungen zu anderen Stromkreisen und alles andere, was keinen Berührungsschutz bietet, sind verboten. Die Stecker müssen CEI-konform sein.

Es ist verboten, Arbeiten (einschließlich Selbstreparatur) an der Stromverteilerkolonne durchzuführen. Wenden Sie sich bei Bedarf an die Geschäftsleitung.

Es ist zwingend erforderlich, für die Stromversorgung nur eine Steckdose der Säule zu verwenden, die in gleicher Weise wie der Stellplatz nummeriert ist. Andernfalls behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, unbefugte Verkaufsstellen ohne vorherige Ankündigung zu trennen. Dies ist gegebenenfalls bei der TV-Antennenbuchse der Fall. Es ist verboten, Antennen jeglicher Art für den Radio-Fernsehempfang zu installieren (auf Metallstützen, auf Anlagen über Häusern).

## VERJÄHRUNGEN FÜR NUTZUNG VON GASFLASCHEN

Die Gasflaschen der Camper müssen gesetzeskonform sein und müssen ordnungsgemäß verwendet und gelagert werden. Der Gast ist verpflichtet, die unten aufgeführten Verfahren für den ordnungsgemäßen Gebrauch von Gasflaschen einzuhalten:

- 1) Vor der Verwendung einer Gasflasche ist es notwendig, diese mithilfe von Ketten oder anderen wirksamen Anschlüssen an einer festen Halterung zu befestigen. Nach der Befestigung kann die Schutzkappe am Ventil entfernt werden.
- 2) Es dürfen nur Gasflaschen mit einem maximalen Gewicht von 10 kg verwendet werden.
- 3) Die Gasflasche soll niemals dort platziert werden, wo sie Teil eines Stromkreises werden könnte.
- 4) Die Gasflasche darf niemals über 50 °C erhitzt werden. Es ist absolut verboten, eine Flamme in direkten Kontakt mit der Gasflasche zu bringen.
- 5) Die Gasflasche muss so gelagert werden, dass Manipulationen ausgeschlossen sind.
- 6) Der Benutzer darf eventuell vorhandene Sicherheitseinrichtungen nicht verändern, modifizieren, manipulieren oder verstopfen sowie im Falle von Gasaustritten Reparaturen an vollen Behältern und Ventilen durchführen.
- 7) Das Gasflaschenventil muss immer geschlossen gehalten werden, außer wenn die Gasflasche verwendet wird.

- 8) Das Ventil muss schrittweise und langsam geöffnet werden. Verwenden Sie niemals Schlüssel oder andere Werkzeuge, um Ventile mit Handrädern zu öffnen oder zu schließen, die aufgrund von Korrosion schwer zu öffnen sind.
- 9) Eine Schmierung der Ventile ist nicht erforderlich. Es ist absolut verboten, Öl, Fett oder andere brennbare Schmiermittel an den Ventilen zu verwenden.
- 10) Vor der Rückgabe einer leeren Gasflasche muss der Benutzer sicherstellen, dass das Ventil dicht geschlossen ist, dann ein Blindstopfen auf die Ventildüse schrauben und schließlich die Schutzkappe zurücklegen.
- 11) Camping-Gasherde können nicht zur Beleuchtung verwendet werden..

## VERJÄHRUNGEN UM FEUER ANZUMACHEN

Es ist verboten, auf dem Feld oder am Strand Feuer zu machen.

Offene Flammen dürfen nur zum Kochen in den dafür vorgesehenen Grillbereichen verwendet werden. Es ist zwingend erforderlich, den Brand zu überwachen und vor dem Verlassen am Ende der Nutzung zu löschen. Es ist verboten, andere Arten von Feuer anzuzünden und Kerzen zu verwenden.

## VERJÄHRUNGEN FÜR DIE BESETZUNG DES STELLPLATZES

Es ist absolut verboten, Planen an Bäumen und Pflanzen zu befestigen und das Gelände ganz oder teilweise mit Material zu umzäunen. Aus Sicherheitsgründen müssen die von der Veranda getrennten Küchen innerhalb des Stellplatzes zur Straße hin installiert werden.

## VERJÄHRUNGEN IN BRAND- ODER NOTFALL

Im Falle eines Brandes rufen Sie sofort die Nummer **380-5832466** an oder gehen Sie zur Rezeption, um einen Alarm zu erhalten. Ein vereinfachter Plan der Struktur mit Angabe der Fluchtwege im Notfall und bei Evakuierung ist im Anhang enthalten. Befolgen Sie im Notfall und bei Evakuierung die Anweisungen des Personals der Struktur. Für die Beratung steht ein Strukturplan an der Rezeption zur Verfügung.